

Option für die Option: Hat es sich gelohnt?

Wohnungserhalt und
Wohnungssicherung in einer
Optionskommune

Option

- ⇒ Der Kreis Schleswig-Flensburg ist einer der 69 zugelassenen kommunalen Träger des SGB II = Optionskommune
- ⇒ Flächenkreis
- ⇒ 199.999 Einwohner
- ⇒ 13.600 Leistungsempfänger des SGB II
- ⇒ 1.500 Leistungsempfänger des SGB XII
3. und 4. Kapitel

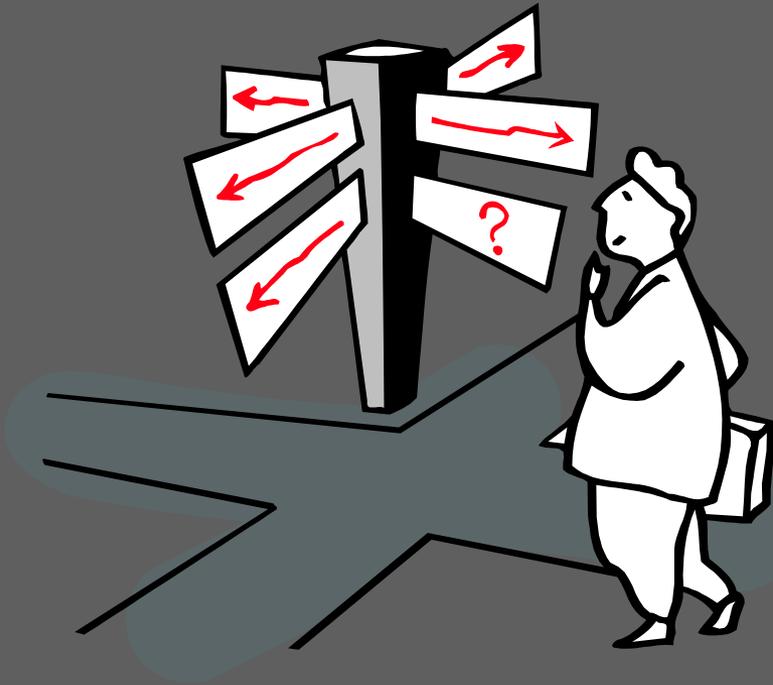
Was bedeutet Optionskommune?

- ⇒ Alleinzuständigkeit für alle passiven und aktiven Leistungen nach dem SGB II.
 - Alg II und Sozialgeld
 - Mehrbedarfe und einmalige Beihilfen
 - Kosten der Unterkunft und Heizung
 - Eingliederungsleistungen
 - Wohnungsbeschaffungskosten und Übernahme von Mietrückständen
 - Kosten für Umzüge und Erstaussstattungen

Vorteile

- ⇒ Bürgernähe durch 6 Sozialzentren im Kreisgebiet
- ⇒ Kompetenzbündelung in einer Zentrale
 - Sicherstellung einheitlicher Rechtsanwendung
 - Vorhalten von vertieftem Fachwissen
 - Minimierung der Schnittstellenproblematik
- ⇒ Kollegialer Informationsfluss von einem Fachbereich zum anderen unter dem Dach der Kreisverwaltung

Was bedeutet das für den Betroffenen?



- ⇒ Hilfe aus einer Hand = Kreis = ortsnahe Sozialzentren
- ⇒ Ganzheitlich = vom Ordnungsamt bis zu vielen sozialen Leistungen, wie z.B. SGB II, VIII, XII, Wohngeld, Wohnberechtigungs-scheinen

Kreisverwaltung

bezahlbarer Wohnraum

Kenntnis über
Wohnungsnotfälle

Ordnungsrechtliche
Unterbringung

Beratung, Hilfestellung,
Einsatz von Mitteln

Festlegung der
angemessenen Kosten
von Unterkunft
und Heizung

Politische Beschlüsse
(Wohnungsbaupolitik, Sozialpolitik, Haushaltsschwerpunkte)
Winternothilfeprogramm, Notunterkünfte
Wohnberechtigungsscheine, Wohngeld

SGB XII
SGB II
Wohngeld
Asylbewerber-
leistungsgesetz

Sicherstellung von bezahlbarem Wohnraum

Bezahlbarer Wohnraum

- Festsetzung der Höhe der als angemessen geltenden Kosten der Unterkunft im SGB II und SGB XII
 - Untersuchungen am Markt
 - ◆ Zeitungen
 - ◆ Wohnungsmakler
 - ◆ Wohnungsbaugesellschaften
 - ◆ große Vermieter
 - ◆ Internet
 - ◆ Wohngeldtabelle
 - Prüfung der Verfügbarkeit
 - ◆ Im sozialen Umfeld
 - ◆ Im Nahbereich
 - ◆ Im Kreis

Bezahlbarer Wohnraum

⇒ Prävention

- Preiswerter Wohnraum
 - Verhandlungen mit Wohnungsbaugesellschaften und privaten Vermietern
 - ◆ Angemessene Kosten gem. Vorgaben des Kreises für SGB II und XII
- Hilfestellung zur Nutzung von Wohnungsbauförderung
 - Mietwohnungen
 - Eigenheime
- Wohnberechtigungsscheine
- Belegungsrechte von mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen

Angemessene Kosten

⇒ Generelle Regelung

■ Einzelfallbetrachtung

- Behinderte
- Alleinerziehende
- Ältere
- Unmittelbar bevorstehende Arbeitsaufnahme
- Absehbare nur vorübergehende Hilfebedürftigkeit
- Gefährdung der Kinderbetreuung
- Wirtschaftlich sinnvoll (Gesamtwohnkosten-geringe Heizkosten, Kosten der Schülerbeförderung, Maßnahmekosten, Eingliederungskosten, Fahrtkosten zur Arbeit, etc.)

Was sind Wohnungsnotfälle?

⇒ Aktuell von Wohnungslosigkeit Betroffene

- Ordnungsrechtlich „versorgte“ Wohnungsnotfälle
- Vorrübergehend Untergebrachte
- Bewohner von Einrichtungen (deren Entlassung an der Verfügbarkeit einer Wohnung scheitert)
- Leute in Behelfsunterkünften (bei Freunden, Selbstzahler in Pensionen, etc.)
- Personen, die ohne jegliche Unterkunft leben (also z.B. im Freien schlafen)
- Aussiedler in Aussiedlerunterkünften

Was sind Wohnungsnotfälle?

- ⇒ Unmittelbar von Wohnungslosigkeit Bedrohte
 - Räumungsbeklagte Haushalte
 - Haushalte, bei denen aus einem rechtswirksam vorliegenden Räumungstitel (noch) nicht vollstreckt wird

Was sind Wohnungsnotfälle?

- ⇒ In unzumutbaren oder nicht zu akzeptierenden Wohnverhältnissen Lebende
- Zu beengt
 - Zu gesundheitsgefährdend
 - Zu unzureichend ausgestattet (ohne Waschgelegenheit, ohne WC)
 - Zu teuer (angemessene Kosten  SGB II)
 - Zu konfliktbeladen (Jugendliche, Misshandelte, Getrennte)

Wie erfahren wir von Wohnungsnotfällen?

- ⇒ Durch die Betroffenen → PAP
- ⇒ Hilfeersuchen durch Dritte → PAP
 - Information über mögliche Hilfen
 - Einverständniserklärung/Datenschutz
- ⇒ Durch MiZi → PAP
 - Anschreiben mit Hilfeangebot

Was tun wir?

- ⇒ Sicherstellung von niedrigschwelligen Beratungsangeboten Freier Träger
 - Wohnungslosenhilfe
 - Schuldnerberatung
 - Suchtberatung
 - Psychosoziale Beratung
- ⇒ Sicherstellung eigener Beratungsangebote
 - Schuldnerberatung
 - Suchtberatung
 - Psychosoziale Beratung

Was tun wir, wenn es an Wohnraum fehlt?

⇒ Beratung, Hilfestellung, Mitteleinsatz

- Sicherstellung des Existenzminimums einschl. der Kosten der Unterkunft
 - SGB II/XII, SGB III, Rente, Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, etc.
 - Beschaffung von Arbeit
 - Beschaffung von Beschäftigung
- Übernahme von Wohnbeschaffungskosten
- Übernahme von Renovierungskosten/Erhaltungskosten
- Übernahme von Ersteinrichtungen
 - Gebrauchtwarenhaus

Was tun wir, wenn es an Wohnraum fehlt?

- Beschaffung von Wohnraum
- Bereitstellung von Notunterkünften

Was tun wir bei Mieterückständen?

⇒ Beratung

■ Situationsanalyse

- Ist die Wohnung gekündigt? Ist Räumungsklage eingereicht? Liegt ein Räumungsurteil vor? Droht die Kündigung?
- Ist die Miete für die Zukunft zu sichern, z.B. durch Direktzahlung aus den SGB II-Leistungen?
- Können die Rückstände aufgebracht werden? In einer Summe zu einem bestimmten Termin? In Raten? Sind darüber Angebote an den Vermieter möglich und durchzuhalten?
- Kann mit dem Vermieter selber verhandelt werden?

Mietrückstände

⇒ Beratung

■ Situationsanalyse

– Warum sind Mietrückstände entstanden?

- ◆ Kein ausgewogenes Wirtschaftsverhalten?
- ◆ Kein ausreichendes Einkommen?
- ◆ Zu hohe Ausgaben?
- ◆ Zu hohe Mietbelastungen?
- ◆ Mietschulden als Spitze des Eisberges (Schuldenberges)?
- ◆ Vorrübergehende Notlage (Unwissenheit über Hilfemöglichkeiten, Verdienstausschlag, besondere Belastungen, etc.)

Mietrückstände

⇒ Ergebnis der Beratung

■ Bei einfachen Sachverhalten

– Hilfestellung mit /ohne Einsatz öffentlicher Mittel

- ◆ Regulierungsangebot an Vermieter
- ◆ Übernahme von Mietrückständen im Rahmen des SGB II



Wohnungserhalt

Mietrückstände

⇒ Ergebnis der Beratung

■ Bei einfachen Sachverhalten

– Hilfestellung mit /ohne Einsatz öffentlicher Mittel

- ◆ Ausgabe von Wohnberechtigungsscheinen
- ◆ Vermittlung von bezahlbarem Wohnraum
- ◆ Übernahme von Wohnungsbeschaffungskosten
- ◆ Übernahme von Umzugskosten



Versorgung mit angemessenem Wohnraum

Mietrückstände

⇒ Ergebnis der Beratung

■ Bei komplexen Sachverhalten

- Verweis an Schuldnerberatung
 - ◆ Beim Kreis (eigener Fond)
 - ◆ Bei Freien Trägern (3, die durch den Kreis gefördert werden)
- Verweis an die Wohnungslosenhilfe
 - ◆ Beim Freien Träger (der durch den Kreis gefördert wird)

Kooperation mit PAP bei der Notwendigkeit von
Einsatz öffentlicher Leistungen

Mietrückstände

⇒ Beratung, Hilfestellung, Mitteleinsatz

- Sicherstellung des Existenzminimums einschl. der Kosten der Unterkunft
 - SGB II/XII, SGB III, Rente, Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, etc.
 - Beschaffung von Arbeit
 - Beschaffung von Beschäftigung
- Übernahme von Wohnbeschaffungskosten
- Übernahme von Renovierungskosten/Erhaltungskosten
- Übernahme von Ersteinrichtungen
 - Gebrauchtwarenhaus

Was tun wir noch?

⇒ Regelungen (SGB II) in Schleswig-Holstein innerhalb der Kommunen

- Haftentlassene

- Kostenübernahmeerklärung für angemessene Kosten der Unterkunft von jedem Kreis für jeden Kreis

- Umzugswillige

- Anerkennung der Umzugsnotwendigkeit von der aufnehmenden Kommune, wenn die Anerkennung der abgebenden Kommune vorliegt

Es hat sich gelohnt!

- ⇒ Für den Klienten!
- ⇒ Für den Kreis!

